

Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Stadt Griesheim

Aufgrund der §§ 1 bis 5 a und 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 436), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Griesheim in der Sitzung am 21.03.2013 die folgende Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Stadt Griesheim beschlossen, die durch die 1. Änderungssatzung vom 20 Juli 2015 geändert wurde.

§ 1

Benutzungsgebühren allgemein

- (1) Für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.
- (2) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs haben freien Eintritt.

§ 2

Ermäßigter Eintritt

- (1) Die ermäßigten Benutzungsgebühren gelten nur für Mehrfacheintritt für:
Schwerbehinderte mit Ausweis sowie Inhaber der Seniorencard A, der Ehrenamts-Card, des Familienpasses und des Sozialausweises.
- (2) Für Inhaber der Seniorencard S ist der Eintritt kostenlos.

§ 3

Einzeleintritt

- (1) Als Benutzungsgebühren werden erhoben:

Erwachsene	4,- €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	3,- €

- (2) Samstag und Sonntag sind im Hallenbad Familientage. An diesen Tagen werden als Benutzungsgebühren erhoben:

Erwachsene	3,50 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	2,50 €

§ 4

Mehrfacheintritt

- (1) Als Benutzungsgebühren für eine Karte für 10 Eintritte (10er-Karte) werden erhoben:

Erwachsene	35,- €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	17,50 €
Ermäßigt (gemäß § 2)	17,50 €
Ermäßigt Kinder u. Jugendliche (gemäß § 2, aber nur für Inhaber des Familienpasses oder Sozialausweises)	10,- €

- (2) Als Benutzungsgebühren für eine Saisonkarte werden erhoben:

Hallenbad:	
Erwachsene	150,- €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	90,- €
Ermäßigt (gemäß § 2)	90,- €
Freibad:	
Erwachsene	75,- €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	45,- €
Ermäßigt (gemäß § 2)	45,- €

- (3) Als Benutzungsgebühren für eine Jahreskarte werden erhoben:

Erwachsene	200,- €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	120,- €
Ermäßigt (gemäß § 2)	120,- €

- (4) Bei Verlust und Neuausstellung einer Mehrfacheintrittskarte wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € erhoben.

§ 5

Besondere Benutzungsgebühren

- (1) Für folgenden Personenkreis besteht die Möglichkeit, eine Ferienkarte zu erwerben, die zum Eintritt in das Freibad während der hessischen Sommerferien berechtigt:
Kinder und Jugendliche von der Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, deren Hauptwohnsitz Griesheim ist oder die eine Griesheimer Schule besuchen. Auszubildende sind von dieser Regelung ausgenommen.
Als Benutzungsgebühren für die Ferienkarte werden 10,- € erhoben.
- (2) Als Benutzungsgebühren für Spätschwimmer im Freibad in der Zeit von 18.30 bis 19.30 Uhr werden Benutzungsgebühren in Höhe von 1,50 € pro Einzeleintritt erhoben.

§ 6

Schulen und Vereine

- (1) Als Benutzungsgebühren werden 0,80 € pro Einzeleintritt erhoben.
- (2) Für Schwimmsportveranstaltungen sind 51,- € pro Stunde zu entrichten. Jährlich ist eine Veranstaltung der örtlichen Schwimmsportvereine gebührenfrei.

§ 7

Sonstige Benutzungsgebühren

Alle anderen Benutzungsgebühren, wie beispielsweise Gebühren für Kurse und gewerbliche Nutzer, werden durch den Magistrat festgelegt.

§ 8

Sonstiges

Mehrfacheintrittskarten sowie die Ferienkarte können nur während der Zeiten ausgestellt werden, zu denen die Kasse mit Personal besetzt ist.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2013 in Kraft und ersetzt die
Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Stadt
Griesheim vom 28.04.2005 sowie die Gebührensatzung für die
Benutzung des Hallenbades der Stadt Griesheim vom 28.04.2005.

Griesheim, den 22. März 2013
Der Magistrat
gez. Winter
Bürgermeisterin

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des
Hallenbades und des Freibades von der Stadtverordneten-
versammlung beschlossen am 16. Juli 2015 in Kraft ab
07.09.2015